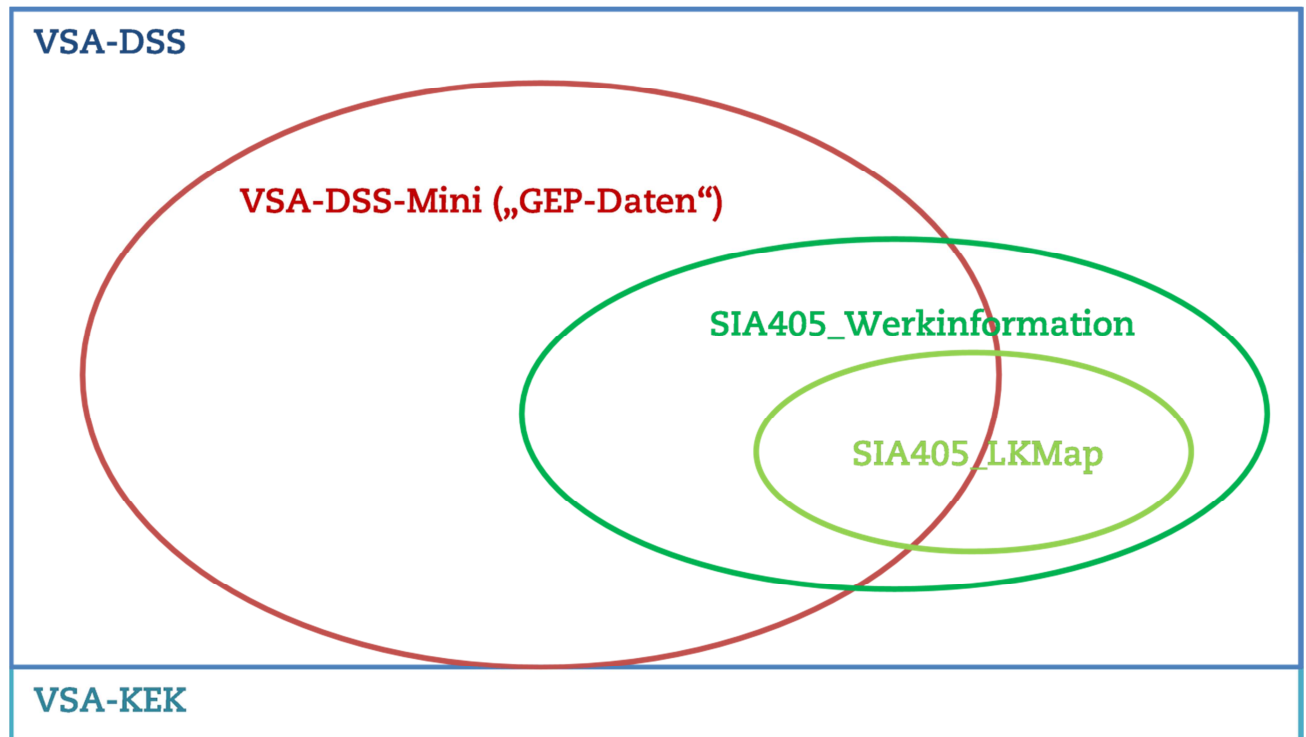


GEOZUG INGENIEURE

ANHÖRUNG MINIMALES GEODATENMODELL GEP

BERICHT ZU HANDEN GVRZ UND AFU



Baar, 12.04.2015

IMPRESSUM

Datum: 12. April 2015

Revisionen: –

Auftrags-Nr: 02.04.003.51

Auftraggeber: GVRZ
Dr. Bernd Kobler
Kläranlage Schönau
Lorzenstrasse 3
6330 Cham

Verfasser: Romano Hofmann, Dipl Geomatik-Ing. ETH

Firma: Geozug Ingenieure AG, Obermühle 8, 6340 Baar
Tel +41 (41) 768 98 98, Fax +41 (41) 768 98 99
info@geozug.ch, www.geozug.ch

Datei: M:\Mandate\02_Cham\0204003 GIS-Zusammenarbeit GVRZ\51 - Anhoerung MGDGM GEP
BAFU\Anhoerung_Geozug.docx

ANHÖRUNG MINIMALES GEODATENMODELL GEP

1 EINLEITUNG

Per 19. Februar 2015 hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die beiden Minimalen Geodatenmodelle (MGDM) „Kommunale Entwässerungsplanung (GEP)“ (ID 129.1) und „Kläranlagendatenbank (ARA-DB)“ (ID 134.5) zur Anhörung ausgeschrieben. Im Kanton Zug ist für diese Anhörung das Amt für Umweltschutz (AFU) unter Begleitung der GIS-Fachstelle des Grundbuch- und Vermessungsamts (GVA) zuständig. Diese Stellen haben unter anderem auch den Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) als Betreiber der grössten Kläranlage im Kanton und die Geozug Ingenieure AG (GI) als Datenbewirtschaftungsstelle des GVRZ eingeladen, an der Anhörung teilzunehmen.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Einschätzungen von GI zu den ausgeschrieben MGDM. Dabei werden die folgenden Aspekte betrachtet:

- Einschätzung der MGDM aus Sicht von Fachleuten der Datenbewirtschaftung mit Grundkenntnissen der Abwasserbewirtschaftung
- Auswirkungen auf die Datenbewirtschaftung für das Verbandsgebiet GVRZ gemäss Datenbewirtschaftungskonzept (DBK)
- Auswirkungen für das AFU im Hinblick auf weitere Kläranlagen im Kanton Zug

Nicht betrachtet werden die folgenden Aspekte:

- Einschätzung der MGDM aus Sicht von Fachleuten der Abwasserbewirtschaftung (Brauchbarkeit bzw. Vollständigkeit der geforderten Kennzahlen, etc.)
- Auswirkungen auf die Geodateninfrastruktur des Kantons Zug (GIS Zug) bzw. auf die Umsetzung des Geoinformationsgesetzes des Kantons Zug (GeoIG-ZG)

2 MGDМ KOMMUNALE ENTWÄSSERUNGSPLANUNG (GEP)

2.1 Technische und fachliche Einschätzung

Die für die Rückmeldung ans BAFU relevanten Aspekte sind auch auf die vom BAFU vorbereitete Dokumentvorlage für die Stellungnahme übertragen und können somit direkt verwendet werden.

Objektkatalog

Der Objektkatalog umfasst Kennzahlen, welche pro Gemeinde über das kommunale Abwassernetz und pro Kläranlage über das Verbandsnetz bestimmt werden müssen. Die Mehrheit der Kennzahlen lassen sich aus Datensätzen herleiten, welche vollständig gemäss der VSA-Wegleitung GEP-Daten („VSA-DSS-Mini“) erfasst sind (insbesondere Modellteil „Stammkarten der Sonderbauwerke“). Die nicht herleitbaren Kennzahlen betreffen finanzielle Aspekte (Personalkosten, etc.) und sind wohl in der Gemeinde bzw. beim ARA-Betreiber verfügbar.

Gemäss den Regeln für die Ableitung der Kennzahlen aus VSA-DSS-Mini wird immer der gesamte Datensatz einer Gemeinde bzw. eines ARA-Betreibers berücksichtigt. Erfahrungsgemäss ist jedoch der Detaillierungsgrad der Erfassung zwischen den Organisationen insbesondere im Bereich der privaten Leitungen sehr unterschiedlich. Somit wären die resultierenden Kennzahlen kaum miteinander vergleichbar. Es wird daher empfohlen, eine eindeutige Abgrenzung der für die Kennzahlenbestimmung zu verwendenden Objekte zu definieren, welche in jeder Organisation einheitlich angewendet werden kann (analog der Einteilung in PAA / SAA für die Bestimmung von hydraulischen Kennzahlen).

Es ist nicht bei allen Kennzahlen eine Einheit angegeben. Dies müsste noch vervollständigt werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

Modellbeschreibung

Das Datenmodell „GEP_V1.ili“ ist technisch fehlerfrei in INTERLIS2 modelliert und bildet den in der Modelldokumentation beschriebenen Objektkatalog korrekt ab.

Es wird empfohlen, die Einheit der geforderten Kennzahlen auch im Datenmodell (zumindest als Kommentar) zu modellieren, um Missverständnisse zu vermeiden.

Übergangsfrist

Die Daten müssen bis spätestens fünf Jahre nach Verabschiedung der MGDМ bereitgestellt werden können. Diese Frist kann für einige Kennzahlen aus den gemeindlichen GEP und insbesondere aus dem Verbands-GEP knapp bemessen sein, da diese GEP unter Umständen erst später vollständig überarbeitet werden.

Öffentlichkeit

Die abgegebenen Daten (mit Ausnahme von finanziellen Kennzahlen) sind der Zugangsberechtigungsstufe A zugeteilt und werden somit öffentlich zugänglich gemacht. Im Kanton Zug sind die Daten der Werkinformation der Zugangsberechtigungsstufe B (Daten dürfen nur mit Begründung öffentlich verfügbar gemacht werden) zugeteilt. Da es sich bei den Kennzahlen jedoch um allgemeine, über das Gemeinde- bzw. Verbandsgebiet aggregierte Werte handelt und somit kein Rückschluss auf konkrete Anlagen gezogen werden kann, scheint diese Einstufung zweckmässig.

2.2 Auswirkungen auf den GVRZ und die Verbandsgemeinden

Um die beschriebenen Kennzahlen bestimmen zu können, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1) Werkinformationen, GEP-Daten und Stammkarten der Sonderbauwerke müssen vollständig gemäss VSA-DSS-Mini erfasst sein.
- 2) Die Abgrenzung des Datenherrn und der Finanzierung der Abwasseranlagen muss über das Verbandsgebiet einheitlich und vollständig erfolgt sein.
- 3) Es muss eine Software zur Verfügung stehen, welche die Bestimmung der Kennzahlen mit Hilfe von analytischen und räumlichen Analysen (insbesondere Fließwegverfolgung) erlaubt.

Handlungsbedarf

- 1) Dies ist mit dem DBK aufgegleist und bereits in Umsetzung. Die Übergangsfrist von fünf Jahren ist für Resultate aus den kommunalen GEP und insbesondere aus dem Verbands-GEP unter Umständen eher knapp angesetzt. **Die Umsetzung des DBK muss also weiter vorangetrieben werden. Die Verbandsgemeinden sind für die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Arbeiten zu sensibilisieren und nach Verabschiedung der MGDM auf diese zusätzliche Anforderung hinzuweisen.**
- 2) Die Abgrenzung des Datenherrn ist Bestandteil der Erfassungsrichtlinien und wird somit mit Umsetzung des DBK vorgenommen. Die Finanzierung ist eine neue Information, welche erst mit VSA-DSS-Mini modelliert wurde und in den älteren, aktuell noch verwendeten Datenmodellen der SIA405 bzw. VSA-DSS noch nicht vorhanden ist. **Die Erfassungsrichtlinien sind mit einem Kapitel zur korrekten Attributierung der Finanzierung zu ergänzen.**
- 3) Moderne GIS-Systeme erfüllen diese Anforderung. Wenn die Daten also in der geforderten Form erfasst sind, können die Kennzahlen bestimmt werden. Es ist allenfalls zu prüfen, ob der GVRZ die Bestimmung der Kennzahlen für die Verbandsgemeinden übernehmen soll. Somit wäre die einheitliche Bestimmung und auch die Vergleichbarkeit gewährleistet.

2.3 Auswirkungen auf das AFU

Im Verbandsgebiet des GVRZ ist mit dem DBK ein Werkzeug vorhanden, welches sicherstellt, dass die geforderten Kennzahlen rechtzeitig und flächendeckend in der geforderten Qualität zur Verfügung stehen. Gemäss aktuellem Wissensstand gibt es für die übrigen ARAs jedoch keine analogen Vorgaben. Mit den Betreibern dieser ARAs ist daher frühzeitig das Gespräch zu suchen, um das weitere Vorgehen gemeinsam zu definieren. Bei kleinen Anlagen ist allenfalls eine rein manuelle Bestimmung der Kennzahlen mit vernünftigem Aufwand möglich. Bei grösseren Anlagen ist jedoch eine (zumindest teilweise) Übernahme des DBK GVRZ oder analogen Vorgaben zu prüfen.

3 MGDM KLÄRANLAGENDATENBANK (ARA-DB)

Die hier beschriebenen Daten betreffen den Betrieb der ARA und sind nicht Bestandteil des DBK. GI kann nicht einschätzen, inwiefern diese Daten für das AFU von Bedeutung und beim GVRZ und anderen ARA-Betreibern bereits verfügbar sind. Daher verzichten wir auf eine Stellungnahme zu diesem Thema. Dem AFU wird empfohlen, bei den ARA-Betreibern nachzufragen, ob diese Informationen bereits erhoben wurden und wie sie nachgeführt werden.